

Vorlage Nr. AfJFF 40/2022		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Rahmenkonzept und Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung einer Ombudsstelle nach § 9a SGB VIII – Vorlage aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vom 22.09.2022

A Problem

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) wurde mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 grundlegend reformiert. Zielsetzung ist, vor allem junge Menschen in belastenden Lebenssituationen zu stärken und vor Benachteiligung zu schützen, indem sie mehr Beteiligung, verbesserte Kinder- und Jugendschutzbedingungen und mehr Prävention vor Ort erfahren. Als eine Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels wurde der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 9a SGB VIII eine Ombudsstelle zur Beratung in, Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einzurichten.

B Lösung

Die Freie Hansestadt Bremen richtet zum 01.04.2023 eine zentrale, landesweite Ombudsstelle ein. Sie gliedert sich organisatorisch in zwei Standorte, jeweils in der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven, in denen regelmäßig eine Beratung vor Ort angeboten wird. Nähere Informationen sind der beigefügten Vorlage zu entnehmen, die der Landesjugendhilfeausschuss am 22.09.2022 beschlossen hat.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Land Bremen stellt die erforderlichen Mittel zur Einrichtung der gesetzlich vorgesehenen Ombudsstelle zur Verfügung. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe richten sich gleichermaßen an alle jungen Menschen sowie personensorgeberechtigte Mütter und Väter. Die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen werden sichergestellt. Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven war an der Entwicklung des Rahmenkonzepts für die Ombudsstelle sowie an der Erarbeitung des Aufrufs zur Interessenbekundung beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit findet im Rahmen der öffentlichen Sitzung statt bzw. wird durch das Land Bremen verantwortet. Das Dezernat IV gewährt die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

- a) Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information über das Rahmenkonzept und Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung einer Ombudsstelle nach § 9a SGB VIII im Land Bremen zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Information über das Rahmenkonzept und Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung einer Ombudsstelle nach § 9a SGB VIII im Land Bremen zur Kenntnis.

Frost
Stadtrat

Anlagen:

- Vorlage Sitzung Landesjugendhilfeausschuss 22.09.2022 - Rahmenkonzept
- Ergebnis der 13. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses